

Gemeinde Utzenfeld**Niederschrift Nr. 1****über die öffentliche Gemeinderatssitzung**

am **Donnerstag, den 19. Januar 2017** (Beginn 19.30 Uhr, Ende 20.55Uhr)
in Utzenfeld, Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Harald Lais

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder	7
Normalzahl Mitglieder	8

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Behringer, Richard	Dehne, Michael
Schlachter, Klaus	Sommer, Franziska
Stiegeler, Norbert	Wernet, Markus
Wetzel, Karl	

Es fehlt entschuldigt: Wietzel Martin

Es fehlt unentschuldigt: niemand

Schritfführer: Verwaltungsfachangestellte Heidrun Sommer

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Erich Glaisner und Jürgen Stähle, GVV-Rechnungsamt

Zuhörer: 2

Presse: ---

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **10.01.2017** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **13.01.2017** ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens **5** Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung

Öffentlich:

1. Fragen der Bürger
2. Bekanntgabe der Niederschrift vom 7.12.2016 (Vorlage) sowie der nichtöffentlichen Beschlüsse vom gleichen Tag und vom 20.12.2016
3. Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Utzenfeld zum 01.01.2016 gemäß § 95 b Abs. 1 Satz 2 der GemO (Vorlage)
4. Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan (Vorlage)
5. Verschiedenes / Mitteilungen der Verwaltung
6. Wünsche und Anträge

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden recht herzlich zur heutigen Sitzung und eröffnet diese.

TOP 1: Fragen der Bürger

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Bekanntgabe der Niederschriften vom 7.12.2016 (Vorlage) sowie der nichtöffentlichen Beschlüsse vom gleichen Tag und vom 20.12.2016

Bei TOP 4 (Pkt. 6) wird der Beschluss gestrichen, da kein Beschluss gefasst wurde, so GR Richard Behringer.

Ansonsten werden gegen das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 7.12.2016, welches dem Gemeinderat in Kopie zugegangen ist, keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift wird anerkannt und von GR Norbert Stiegeler und GR Markus Wernet beurkundet.

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 7.12.2016 wurde der Pachtvertrag Knöpflesbunnen beschlossen, im nichtöffentlichen Protokoll vom 20.12.2016 wurde kein Beschluss gefasst.

TOP 3: Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Utzenfeld zum 01.01.2016 gemäß § 95 b Abs. 1 Satz 2 der GemO (Vorlage)

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Kassenverwalter Jürgen Stähle, dieser weist auf die umfangreiche Vorlage hin und erläutert diese dem GR ausführlich und beantwortet die Fragen des GR. Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Utzenfeld basiert auf den Vorschriften der Gemeindeordnung in der Fassung vom 16.04.2013 sowie der Gemeindehaushaltsverordnung vom 11.12.2009. Sie stellt den Stand des Vermögens und der Schulden der Gemeinde Utzenfeld zum 01.01.2016 dar und ist nach den Vorgaben des § 52 GemHVO gegliedert.

I. Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2016

Aktivseite	EUR 01.01.2016
1 Vermögen	11.617.101,79
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	153,39
1.2 Sachvermögen	11.565.429,61
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.185.063,24

Aktivseite		EUR 01.01.2016
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.415.322,57
1.2.3	Infrastrukturvermögen	3.604.364,08
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	333.613,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.306,37
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.760,35
1.3	Finanzvermögen	51.518,79
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	11.171,88
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	224,53
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen	3.753,47
1.3.9	Liquide Mittel	36.368,91
Summe Aktiva		11.617.101,79

Passivseite		EUR 01.01.2016
1	Kapitalposition	8.112.257,62
1.1	Basiskapital	8.112.257,62
2	Sonderposten	2.896.101,00
2.1	für Investitionszuweisungen	1.973.928,00
2.2	für Investitionsbeiträge	859.901,00
2.3	für Sonstiges	62.272,00
3	Rückstellungen	44.334,55
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	44.334,55
4	Verbindlichkeiten	564.408,62
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	557.993,38
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	6.415,24
Summe Passiva		11.617.101,79

Nach Ziffer 2 der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VVV Produkt- und Kontenrahmen) vom 9. Juni 2016 – Az.: 2-2246.1/5 - müssen Nullwerte nicht dargestellt werden.

Entsprechend § 52 Abs. 4 GemHVO enthält die Passivseite die Kapitalpositionen, die Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie die passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Passivseite gibt somit Auskunft über die Mittelherkunft.

Die Gemeinde Utzenfeld hat eine Netto-Abschreibung von 77.000 €, die jährlich erwirtschaftet werden muss.

Beschluss: Der Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016 gemäß § 95 b Abs. 1 Satz 2 der GemO wird einstimmig zugestimmt.

TOP 4: Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan (Vorlage)

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende recht herzlich Erich Glaisner. Dieser verteilt an den Gemeinderat eine Tischvorlage mit aktualisierten Zahlen zur Haushaltssatzung 2017. Sodann erläutert er den Haushaltsplan 2017 und beantwortet Fragen des Gemeinderats.

Beschluss:

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert am 22. April 2009 hat der Gemeinderat am 19.01.2017 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 einstimmig beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.295.750 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.338.180 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-42.430 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-42.430 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.175.570 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.156.430 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	19.140 €

2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	200.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	245.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-45.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-25.860 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	45.730 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-45.730 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-71.590 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 €.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 320 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge | 300 v.H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. | 340 v.H. |

TOP 5: Verschiedenes / Mitteilungen der Verwaltung

- Verkehrsschau

Am 13. März 2017 um 9 Uhr findet die Verkehrsschau statt, Treffpunkt ist im Rathaus.

- Bürger-Informationsveranstaltung

Am 21. März 2017 findet die Informationsveranstaltung bzgl. Breitband ab 19 Uhr statt.

- Nächste Gemeinderatssitzung

Wegen einem anderweitigen Termin von BM Lais und Gemeinderat findet die nächste GR-Sitzung am Mittwoch, 15.02.2017 statt.

- Buswartehäuschen Finstergrund

Das Buswartehäuschen wurde bei einem Wendemanöver eines polnischen LKWs aus dem Fundament gehoben und wird von der Fa. Steinebrunner saniert. Die Kosten betragen ca. 6 – 7.000 €.

- Hallenbenutzung

Die Narrenclique beantragt die Hallennutzung und Wirtschaftserlaubnis für die Kinderfasnacht am 25.02.2017.

Die Narrenzunft beantragt die Hallennutzung und Wirtschaftserlaubnis für den Zunftabend mit Aufbau der Bühne am 4.02. und Hemdglunki am 23.02.

Der Gemeinderat hat keine Einwendungen.

- Bau neues Feuerwehrrgerätehaus

Am 30.12.2016 traf die Baugenehmigung ein, der Einspruch des Angrenzlers wurde abgelehnt.

TOP 6: Wünsche und Anträge

GR Richard Behringer fragt, ob die Terminabsprache der Vereine stattgefunden habe. Der Vorsitzende erwidert, dass man sich am 23.11.2016 mit den Vereinsvorständen getroffen habe, zuerst Terminabsprache und dann Besprechung Dorffest 2017. Eine Vertreterin (Vorstandsteam) des Musikvereines nahm auch an der Sitzung teil.

GR Norbert Stiegeler spricht den „Bauhof Bartloff“ an. Dieser soll jetzt aufgelöst werden, angeblich hätte Herr Bartloff in Todtnau Stellfläche erhalten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung. Es findet im Anschluss eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Der Vorsitzende:	Zur Beurkundung Der Gemeinderat:	Die Schriftführerin:
-------------------------	---	-----------------------------